

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Beschluss-Nr.	<b>24/255/21</b>
zu DB/Vorlage	BV/0525/2021
Datum	23.11.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde**  
**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

**Beschlusstext:**

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 16, Flurstücke 10/9, 10/10, 11/12tlw., 11/13tlw., 11/14tlw., 11/15tlw., 11/16, 11/17, 11/22, 11/24, 11/25, 12/1tlw., 51, 52, 61, 62tlw., 66, 67, 87, Flur 18, Flurstücke 128tlw., 129tlw., 138tlw.

Das Plangebiet hat eine Größe von 5,4 ha.

Die Flächendarstellung für die Fläche der Grundstücke Eberswalder Straße 106 – 108 (ehemals Arbeits-, Finanz- und Zollamtes) und für die Fläche des Grundstückes des abgerissenen Kulturhauses mit Parkplatz werden durch den Flächennutzungsplan 2019 als „Fläche für Wald“ mit der Umgrenzung als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Aufwaldung“ dargestellt. Diese Darstellung ist dahingehend zu ändern, dass ein Bebauungsplan entwickelt werden kann, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Schulcampus schafft.

...

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (Anlage).

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 24.11.2021

i. V. Anne Fellner  
Erste Beigeordnete  
Baudezernentin

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung